

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung der Satzung über die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig-Mülheim“ und „Ruhraue Blatt 24“**

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.06.2019 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig-Mülheim“ und „Ruhraue Blatt 24“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig-Mülheim“ und „Ruhraue Blatt 24“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Saarn, Flur 40 mit den Flurstücken 305 sowie Teile der Flurstücke 296, 306-307, 309 und 311 sowie Flur 55 mit den Flurstücken 62, 72-73, 201-202, 229-238 und 276-277.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe/ Schaumbeckstraße“ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Wesentliche Ziele der Planung**

- Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ruhraue Blatt 24“ sowie „Ruhraue Kettwig-Mülheim“.
- Parallel zum Aufhebungsverfahren wird eine Außenbereichssatzung erarbeitet. Eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung ist somit weiterhin gewährleistet.

## **Zeit und Ort der Auslegung**

Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig-Mülheim“ und „Ruhraue Blatt 24“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum:** 24.06.2019 bis einschließlich 24.07.2019

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Auslegungsort:** Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208/455 – 6133 (Frau Müller) oder 0208/455-6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Email: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

Informationen zur Planung können ab dem 24.06.2019 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

## Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig-Mülheim“ und „Ruhraue Blatt 24“ mit Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

<b>Schutzgut Mensch</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Verkehr, Straßenverkehrslärm</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Hinweise aus Kartierungen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie auf hohe Lärmvorbelastung durch Lage im unmittelbaren Einwirkungsbereich Mintarder Brücke/ BAB 52
<b><i>Achtungsabstände zu Störfallbetrieben</i></b>		
Übersicht und Abstände zur Seveso III - Richtlinie	Stadt Mülheim an der Ruhr	Nichtbetroffenheit des Plangebietes durch Störfallbetriebe

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Besonders geschützte planungsrelevante Tierarten</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Artenschutz: Hinweis, dass mit Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten der Gruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und Brutvögel zu rechnen ist
<b><i>Vegetation</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Hinweis auf bestehende, ggf. schützenswerte Vegetation (Streuobstweide, Gehölzbestand)

Stellungnahme vom 19.09.2018	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51	Keine Bedenken bezüglich des Landschafts- und Naturschutzes
Stellungnahme vom 24.09.2018	Landesbetrieb Wald und Holz	Keine forstrechtlichen Bedenken

<b>Schutzgut Boden</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Alllasten und schädliche Bodenveränderungen</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Keine Bedenken der Unteren Bodenschutzbehörde

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Versickerung / Gewässerschutz / Entwässerung</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Keine Bedenken der Unteren Wasserbehörde, da parallel Au- ßenbereichssatzung für den Geltungsbereich aufgestellt wird  Keine Bedenken hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung
Stellungnahme vom 19.09.2018	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54	Keine Bedenken bezüglich des Gewässerschutzes

<b>Schutzgut Klima und Luft</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Klima</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Keine Bedenken
<b><i>Luft</i></b>		
Stellungnahme vom 18.09.2018	Amt für Umweltschutz	Keine Bedenken
Stellungnahme vom 19.09.2018	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53	Keine Bedenken bezüglich der Luftreinhaltung

<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<b>Art</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b><i>Denkmäler</i></b>		
Stellungnahme vom 19.09.2018	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35	Keine Landesdenkmäler, Hinweis auf Baudenkmal im Geltungsbereich

**Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diese Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

